

Ä3

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: Antragsteller*innen, BDKJ-Bundesvorstand, Laura Geisen
(Satzungsausschuss)

Titel: Ä3 zu A11: Änderung der Geschäftsordnung:
“Anmeldefrist Hauptversammlung”

Titel

Ändern in:

Änderung der Geschäftsordnung:: Frist namentliche Benennung der Hauptversammlungsmitglieder

Antragstext

Von Zeile 4 bis 14:

~~1. ?D?i?e? ?j?e?w?e?i?l?i?g?e?n? ?M?i?t?g?l?i?e?d?e?r? ?d?e?r? ?J?u?g?e?n?d? ?
 ?u?n?d? ?D?i?ö?z?e?s?a?n?v?e?r?b?ä?n?d?e? ?d?e?r?
 ?H?a?u?p?t?v?e?r?s?a? m?m?l?u?n?g? ?w?e?r?d?e?n? ?v?o?n? ?d?e?n?
 ?J?u?g?e?n?d?v?e?r?b?a?n?d?s? ? ?u?n?d?
 ?D?i?ö?z?e?s?a?n?l?e?i?t?u?n?g?e?n? ?s?p?ä?t?e?s?t?e?n?s? ?v?i?e?r?
 ?W?o?c?h?e?n? ?v?o?r? ?d?e?m? ?b?e?s?c?h?l?o?s?s?e?n?e?n?
 ?S?i?t?z?u?n?g?s?t?e?r?m?i?n? ?d?e?m? ?B?u?n?d?e?s?v?o?r?s?t?a?n?d?
 ?n?a?m?e?n?t?l?i?c? h? ?b?e?n?a?n?n?t?~~

- Die jeweiligen Mitglieder der Jugend- und Diözesanverbände der Hauptversammlung werden von den Jugendverbands- und Diözesanleitungen bis zur Eröffnung der Hauptversammlung namentlich benannt.

~~2. Abweichend von § 12 Absatz 2 kann jedes Mitglied der Hauptversammlung, mit Ausnahme der Mitglieder des Bundesvorstands, vertreten werden. Diese Stellvertreter*innen werden von den Jugend- und Diözesanverbänden benannt.
 ?D?i?e?s? ?k?a?n?n? ?a?u?c?h? ?n?a?c?h? ?d?e?r? ?F?r?i?s?t? ?a?u?s?
 ?A?b?s?a?t?z? ?1? ?e?r?f?o?l?g?e?n?.~~

- Abweichend von § 12 Absatz 2 kann jedes Mitglied der Hauptversammlung, mit Ausnahme der Mitglieder des Bundesvorstands, vertreten werden. Diese Stellvertreter*innen werden von den Jugend- und Diözesanverbänden benannt. Dies kann auch nach der Frist aus Absatz 1 erfolgen.

~~3. Ergänzend zu § 2 Absatz 7 können für die Hauptversammlung auch von den Organen des Bundesverbandes, den Jugendverbänden, den Diözesanverbänden und den Ausschüssen Sachanträge und Änderungsanträge gestellt werden.~~

- Ergänzend zu § 2 Absatz 7 und 8 können für die Hauptversammlung auch von den Organen des Bundesverbandes, den Jugendverbänden, den Diözesanverbänden und den Ausschüssen Sachanträge und Änderungsanträge gestellt werden.

Begründung

Dieser Änderungsantrag ist die neue, abgestimmte Version zwischen den drei Änderungsantragstellenden. Dieser Antrag wird komplett aufgenommen.

Ä2

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: Laura Geisen (Satzungsausschuss)

Titel: **Ä2 zu A12: Änderung der Geschäftsordnung:
“Antragsrecht im Hauptausschuss für
Ausschüsse & Präsidien”**

Antragstext

Von Zeile 18 bis 19 einfügen:

3. Ergänzend zu § 2 Absatz 7 **und 8** können für den Hauptausschuss auch von den Präsidien und den Ausschüssen Sachanträge und Änderungsanträge gestellt

Begründung

Der beantragte Verweis ("Ergänzend zu §2 Absatz 7") war analog zum §13 Absatz 3 der Geschäftsordnung formuliert.

Wir haben bei näherer Prüfung festgestellt, dass dieser korrekterweise auch schon auf §2 Absatz 7 und 8 verweisen müsste, da sowohl stimmberechtigte als auch beratende Mitglieder Antragsrecht haben (dies regeln die genannten Absätze).

Ä3

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: Laura Geisen (Satzungsausschuss)

Titel: Ä3 zu A12: Änderung der Geschäftsordnung:
“Antragsrecht im Hauptausschuss für
Ausschüsse & Präsidien”

Antragstext

Von Zeile 18 bis 19:

3. von den **Präsidien** Organen des Bundesverbandes, den Jugendverbänden, den Diözesanverbänden und den Ausschüssen[Leerzeichen]

Begründung

Wir halten es für sinnvoll hier die gleichen Gremien wie in §13 Absatz 3 (Antragsrecht an die Hauptversammlung) vorzusehen.

Einige dieser Antragsrechte sind bereits durch andere Regelungen abgedeckt (z.B. regelt Bundesordnung §16 Absatz 3 das Antragsrecht von Ausschüssen an den Hauptausschuss). Wir teilen aber die Einschätzung, dass es sinnvoll ist diese Rechte hier trotzdem noch einmal übersichtlich aufzulisten.

Ä4

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: Laura Geisen (Satzungsausschuss)

Titel: Ä4 zu A12: Änderung der Geschäftsordnung:
“Antragsrecht im Hauptausschuss für
Ausschüsse & Präsidien”

Antragstext

Von Zeile 18 bis 20 löschen:

3. Ergänzend zu § 2 Absatz 7 können für den Hauptausschuss auch von den Präsidien und den Ausschüssen Sachanträge ~~und Änderungsanträge~~ gestellt werden.

Begründung

Änderungsanträge zuzulassen bringt in der Praxis viele Verfahrensfragen auf (z.B. wie änderungsantragsberechtigte von den Sachanträgen im Hauptausschuss erfahren und die Änderungsanträge einbringen können).

Außerdem würden mit der ursprünglich beantragten Formulierung alle genannten Gremien Änderungsanträge zu allen Sachanträgen im Hauptausschuss stellen können.

Nach Rücksprache war dies nicht die Intention, sondern vielmehr, dass antragsstellende Gremien Änderungen an ihren eigenen Sachanträgen vornehmen können. Für die Änderung eigener Sachanträge braucht es aber keinen Änderungsantrag.

Ä5

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: Antragssteller*innen

Titel: Ä5 zu A12: Änderung der Geschäftsordnung:
“Antragsrecht im Hauptausschuss für
Ausschüsse & Präsidien”

Antragstext

Von Zeile 18 bis 20 einfügen:

3. Ergänzend zu § 2 Absatz 7 können für den Hauptausschuss auch von den Präsidien dem Präsidium der Bundesfrauenkonferenz und den Ausschüssen Sachanträge und Änderungsanträge gestellt werden.

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand (dort beschlossen am: 07.04.2026)

Titel: **Ä1 zu A14: Änderung der Geschäftsordnung:
“Abweichung von der Geschäftsordnung“**

Antragstext

Von Zeile 13 bis 14 einfügen:

gilt nicht, soweit die Geschäftsordnung Regelungen der Bundesordnung wiedergibt. **Eine Abweichung von der Geschäftsordnung ist zu jedem Zeitpunkt möglich, mit Ausnahme von Wahlen zum Bundesvorstand.**

Begründung

Bei den Wahlen zum Bundesvorstand, insbesondere der hauptamtlichen Stellen, braucht es verbindliche, transparente und vorhersehbare Verfahrensregeln. Dies dient der Sicherung demokratischer Standards sowie der Vermeidung von Anfechtungsrisiken.

Ä2

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: Satzungsausschuss

Titel: Ä2 zu A14: Änderung der Geschäftsordnung:
“Abweichung von der Geschäftsordnung”

Antragstext

Von Zeile 13 bis 14:

gilt nicht, soweit die Geschäftsordnung Regelungen der Bundesordnung wiedergibt.

~~Eine~~ Die Abweichung erfolgt auf Antrag unmittelbar zu Beginn des Tagesordnungspunktes, für den die Abweichung gelten soll. Während der laufenden Beratungen in einem Tagesordnungspunkt ist eine Abweichung von der Geschäftsordnung ~~ist zu jedem Zeitpunkt~~ nicht möglich.

Begründung

Eine ausführliche Darlegung der Argumente finden sich im Kommentar des Satzungsausschusses zu diesem Antrag in Antragsgrün oder in der Einschätzung, die dem letzten Versand am 16.04 beilag.

Ä3

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Titel: **Ä3 zu A14: Änderung der Geschäftsordnung:
“Abweichung von der Geschäftsordnung”**

Antragstext

Von Zeile 13 bis 14 einfügen:

gilt nicht, soweit die Geschäftsordnung Regelungen der Bundesordnung wiedergibt. **Eine Abweichung von der Geschäftsordnung ist zu jedem Zeitpunkt möglich, mit Ausnahme von Wahlen.**

Begründung

Bei den Wahlen zum Bundesvorstand, insbesondere der hauptamtlichen Stellen, braucht es verbindliche, transparente und vorhersehbare Verfahrensregeln. Dies dient der Sicherung demokratischer Standards sowie der Vermeidung von Anfechtungsrisiken.

In den Antragscafés vor der Hauptversammlung wurde mehrfach herausgestellt, dass es keine Differenzierung innerhalb der Wahlen geben soll, weshalb wir dies als weitere Option betragen.

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: Antragssteller*innen (dort beschlossen am: 21.04.2026)

Titel: Ä1 zu A15: Änderung der Geschäftsordnung:
"Getrennte Abstimmung nach Jugend- und
Diözesanverbänden"

Antragstext

Von Zeile 15 bis 17:

angenommen, wenn eine Partei dem Antrag zustimmt. Ein solcher Antrag ist nur in Gremien zulässig, die ~~paritätisch~~ nach einer Parität zwischen Jugend- und Diözesanverbänden ~~besetzt sind~~ vorsehen.

Begründung

Klarstellung nach Rückmeldung des Satzungsausschusses.

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand (dort beschlossen am: 21.04.2026)

Titel: **Ä1 zu A16: Antrag zur Änderung der
Geschäftsordnung: "Nachrück- und
Nachwahlverfahren für Ausschüsse"**

Antragstext

Von Zeile 7 bis 8:

1. Wahl pro offener Position. Für Gremien und Delegationen ergibt sich eine Wahl je möglicher Kombination von Quotierungskriterien.[Zeilenumbruch]
-
1. a. Für Gremien, die nach Geschlecht quotiert werden, ergeben sich zwei Wahlen. Jeweils eine für:[Leerzeichen]
 - ii. „Personen männlichen oder diversen Geschlechts“.[Zeilenumbruch]
1. b. Für Gremien, die nach zwei Kriterien quotiert werden, ergeben sich vier Wahlen. Jeweils eine für:[Leerzeichen]

In Zeile 24 löschen:

2. Wahlen werden grundsätzlich geheim durchgeführt.—

Nach Zeile 124 einfügen:

3. § 22 Besonderheiten Jugendhaus Düsseldorf e.V.

3. (5) Abweichend von § 9 Absatz 8 und 9 können Mitglieder des Jugendhaus Düsseldorf e.V., deren Wahl gemäß §10 Abs. 1 Ziffer 7 der Bundesordnung der Hauptversammlung vorbehalten ist, nicht durch den Hauptausschuss nachgewählt werden.

3. (neu) § 23 Besonderheiten Bundestellen e.V.

Abweichend von § 9 Absatz 8 und 9 können Mitglieder des BDKJ Bundesstelle e.V., deren Wahl gemäß §10 Abs. 1 Ziffer 8 der Bundesordnung der Hauptversammlung vorbehalten ist, nicht durch den Hauptausschuss nachgewählt werden

Begründung

Der nachfolgende Paragraph wird aufgrund der Einfügung umnummeriert.

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ DV AC (dort beschlossen am: 24.04.2026)

Titel: Ä1 zu A17: Änderung der Geschäftsordnung:
„Enthaltungsregelung bei Abstimmungen“

Antragstext

Von Zeile 15 bis 21:

(5) Bei der Stimmabgabe kann mit Ja oder Nein gestimmt werden. Beschlüsse
w?e?r?d?e?n? m?i?t? d?e?r? M?e?h?r?h?e?i?t? d?e?r? a?b?g?e?g?e?b?e?n?e?n?
S?t?i?m?m?e?n? **gelten als gefasst, wenn bei einer Abstimmung die Anzahl der
abgegebenen gültigen Ja-Stimmen die der abgegebenen gültigen Nein-Stimmen
überwiegt**, soweit die Bundesordnung oder diese Geschäftsordnung nichts anderes
bestimmen. ~~Die abgegebenen Enthaltungen werden bei der Feststellung dieser
Mehrheit nicht berücksichtigt.~~ S?t?i?m?m?e?n?t?h?a?l?t?u?n?g?e?n? u?n?d?
u?n?g?ü?l?t?i?g?e? S?t?i?m?m?e?n? g?e?l?t?e?n? a?l?s? a?b?g?e?g?e?b?e?n?.?
S?t?i?m?m?e?n?g?l?e?i?c?h?h?e?i?t? ?-

Von Zeile 30 bis 35 löschen:

Geschäftsordnung s?o?w?i?e? b?e?i? d?e?r? A?u?f?l?ö?s?u?n?g? d?e?s?
B?D?K?J? entscheidet die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen **gültigen Ja- &
Nein-Stimmen.** ~~Die abgegebenen Enthaltungen werden bei der Feststellung dieser~~

~~Mehrheit nicht berücksichtigt.~~

(8 neu) Bei der Auflösung des BDKJ entscheidet die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. ~~Bei dieser Abstimmungen sind nur Ja- & Nein-Stimmen, jedoch keine Enthaltungen zulässig.~~

Ä2

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ München und Freising und GCL-JM (dort beschlossen am: 25.04.2026)

Titel: Ä2 zu A17: Änderung der Geschäftsordnung:
„Enthaltungsregelung bei Abstimmungen“

Antragstext

Von Zeile 19 bis 22:

abgegebenen Enthaltungen werden bei der Feststellung dieser Mehrheit nicht berücksichtigt. Gibt es jedoch mehr Enthaltungen als Ja-Stimmen, gilt der Antrag als nicht gefasst. ~~?~~ ~~S?~~ ~~t?~~ ~~i?~~ ~~m?~~ ~~m?~~ ~~e?~~ ~~n?~~ ~~t?~~ ~~h?~~ ~~a?~~ ~~l?~~ ~~t?~~ ~~u?~~ ~~n?~~ ~~g?~~ ~~e?~~ ~~n?~~ ~~?~~ ~~u?~~ ~~n?~~ ~~d?~~ ~~?~~ ~~u?~~ ~~n?~~ ~~g?~~ ~~ü?~~ ~~l?~~ ~~t?~~ ~~i?~~ ~~g?~~ ~~e?~~ ~~?~~ ~~S?~~ ~~t?~~ ~~i?~~ ~~m?~~ ~~m?~~ ~~e?~~ ~~n?~~ ~~?~~ ~~g?~~ ~~e?~~ ~~l?~~ ~~t?~~ ~~e?~~ ~~n?~~ ~~?~~ ~~a?~~ ~~l?~~ ~~s?~~ ~~?~~ ~~a?~~ ~~b?~~ ~~g?~~ ~~e?~~ ~~g?~~ ~~e?~~ ~~b?~~ ~~e?~~ ~~n?~~ ~~?~~ ~~?~~ ~~?~~ ~~S?~~ ~~t?~~ ~~i?~~ ~~m?~~ ~~m?~~ ~~e?~~ ~~n?~~ ~~g?~~ ~~l?~~ ~~e?~~ ~~i?~~ ~~c?~~ ~~h?~~ ~~h?~~ ~~e?~~ ~~i?~~ ~~t?~~ ~~?~~ ~~?~~ ~~g?~~ ~~i?~~ ~~l?~~ ~~t?~~ ~~?~~ ~~?~~ ~~S?~~ ~~t?~~ ~~i?~~ ~~m?~~ ~~m?~~ ~~e?~~ ~~n?~~ ~~g?~~ ~~l?~~ ~~e?~~ ~~-i?~~ ~~c?~~ ~~h?~~ ~~h?~~ ~~e?~~ ~~i?~~ ~~t?~~ ~~?~~ ~~g?~~ ~~i?~~ ~~l?~~ ~~t?~~ ~~?~~ ~~?~~ ~~a?~~ ~~l?~~ ~~s?~~ ~~?~~ ~~A?~~ ~~b?~~ ~~l?~~ ~~e?~~ ~~h?~~ ~~n?~~ ~~u?~~ ~~n?~~ ~~g?~~ ~~?~~ ~~?~~

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: DV Essen (dort beschlossen am: 31.12.2027)

Titel: Ä1 zu A18: Antrag zur Änderung der
Geschäftsordnung "Wahlverfahren"

Antragstext

Von Zeile 33 bis 37:

13. ~~Die Gewählung erfolgt in jedem Wahlgang~~ ~~Im ersten und zweiten~~ **In jedem** Wahlgang wird mit Ja und Nein gewählt. Es ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

~~14. Im dritten Wahlgang wird mit Ja, Nein und Enthaltung gewählt. Es ist gewählt, wer mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält. Die abgegebenen Enthaltungen werden bei der Feststellung dieser Mehrheit nicht berücksichtigt.~~

Begründung

Wir glauben, dass eine Veränderung des Wahlverfahrens innerhalb der Wahlgänge zu Irritationen und Überforderung führt.

Ä3

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Titel: **Ä3 zu A18: Antrag zur Änderung der
Geschäftsordnung "Wahlverfahren"**

Antragstext

Von Zeile 88 bis 91:

3. die Zulassung zum ~~ersten~~ **zweiten** Wahlgang entscheidet die Anzahl der Stimmen im ~~zweiten~~ **ersten** Wahlgang. ~~Soweit bei Stimmgleichheit die Reihenfolge entscheidend ist, sind alle Kandidat*innen mit gleicher Stimmzahl zugelassen.~~ Bei Stimmgleichheit auf dem letzten zur Zulassung berechtigenden Platz werden alle Kandidatinnen mit gleicher Stimmenzahl zum zweiten Wahlgang zugelassen.

Begründung

Versuch einer verständlicheren Formulierung. Soll keine inhaltliche Anpassung sein.

Ä4

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Titel: Ä4 zu A18: Antrag zur Änderung der
Geschäftsordnung "Wahlverfahren"

Antragstext

Von Zeile 91 bis 92 einfügen:

4. [neuer Punkt] Maßgeblich für die Zulassung zum dritten Wahlgang ist das Ergebnis des zweiten Wahlgangs. Für den dritten Wahlgang wird diejenige Kandidat*in nicht mehr zugelassen, die im zweiten Wahlgang die geringste Stimmenzahl erreicht hat. Bei Stimmgleichheit auf dem letzten zur Zulassung berechtigenden Platz werden alle Kandidatinnen mit gleicher Stimmenzahl zum zweiten Wahlgang zugelassen. Die Personaldebatte findet in Abwesenheit der jeweiligen Kandidat*innen

Begründung

Wenn es im zweiten Wahlgang bereits eine Reduzierung gibt, wäre es für uns folgelogisch eine weitere Reduzierung im dritten Wahlgang vorzunehmen.

Ä6

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: Antragssteller*innen (dort beschlossen am: 22.04.2026)

Titel: **Ä6 zu A18: Antrag zur Änderung der
Geschäftsordnung "Wahlverfahren"**

Antragstext

Von Zeile 9 bis 10:

10. ~~Beispielsweise~~ Das bedeutet:

Begründung

Klarstellung nach Rückmeldung des Satzungsausschusses.

Ä7

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: Antragssteller*innen (dort beschlossen am: 24.04.2026)

Titel: Ä7 zu A18: Antrag zur Änderung der
Geschäftsordnung "Wahlverfahren"

Antragstext

Nach Zeile 91 einfügen:

3. Die Anzahl der zugelassenen Kandidat*innen im dritten Wahlgang ist höchstens so groß wie die Anzahl der noch zu besetzenden Plätze. Über die Zulassung zum dritten Wahlgang entscheidet die Anzahl der Stimmen im zweiten Wahlgang. Bei Stimmgleichheit auf dem letzten zur Zulassung berechtigenden Platz werden alle Kandidat*innen mit gleicher Stimmenzahl zum dritten Wahlgang zugelassen.

Begründung

Ergebnis des Antragscafés und der Rückmeldung des Wahlausschusses.

(ehemals Ä5, ergänzt um die Formulierung "höchstens so groß wie die Anzahl der **NOCH** zu besetzenden Plätze.)

Ä8

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: Antragssteller*innen (dort beschlossen am: 24.04.2026)

Titel: **Ä8 zu A18: Antrag zur Änderung der
Geschäftsordnung "Wahlverfahren"**

Antragstext

Von Zeile 86 bis 88 einfügen:

3. Die Anzahl der zugelassenen Kandidat*innen im
?d?r?i?t?t?e?n?**zweiten**Wahlgang ist höchstens doppelt so groß wie die Anzahl
der noch zu besetzenden Plätze. Über die Zulassung zum ?d?r?i?t?t?e?n?
zweitenWahlgang entscheidet die Anzahl der

Begründung

Klarstellung, ergänzt nach Rückmeldung des Wahlausschusses.

Ä9

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: Antragssteller*innen (dort beschlossen am: 24.04.2026)

Titel: Ä9 zu A18: Antrag zur Änderung der
Geschäftsordnung "Wahlverfahren"

Antragstext

Von Zeile 78 bis 79:

10. unmittelbar ein dritter Wahlgang ~~mit reduzierter Kandidat*innenzahl gemäß Absatz 3~~
~~mit reduzierter Kandidat*innenzahl gemäß Absatz 3~~
~~mit reduzierter Kandidat*innenzahl gemäß Absatz 3~~ statt.

Begründung

Ergebnis des Antragscafés

Folge der Annahme von Ä7 (Rücknahme der Streichung an dieser Stelle)

Ä10

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: Laura Geisen (Satzungsausschuss)

Titel: Ä10 zu A18: Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung "Wahlverfahren"

Antragstext

Von Zeile 45 bis 47:

17. Ungültige Stimmen gelten als **nicht**abgegeben. Eine Stimmenthaltung ist nicht möglich. ?E?i?n?e? ?S?t?i?m?m?e?n?t?h?a?l?t?u?n?g? ?i?s?t? ?n?i?c?h?t? ?m?ö?g?l?i?c?h??.? ?S?t?i?m?m?e?n?g?l?e?i?c?h?h?e?i?t? ~~?-g?i?l?t?~~ ~~?a?l?s?~~?g?i?l?t? ?a?l?-s? ?A?b?l?e?h?n?u?n?g?..? ?

Begründung

Mit Bezug auf ÄA1 aus Essen, die Möglichkeit von Enthaltungen wieder rauszunehmen, und der Aussage der Antragstellenden diesen ÄA1 anzunehmen, erscheint es uns sinnvoll die explizite Feststellung, dass Enthaltungen nicht möglich sind, wieder aufzunehmen. Dies ist nicht unbedingt nötig, könnte aber Unsicherheiten vorbeugen.